

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis Mt. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Fr. Deinhardt, Stuttgart.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Ed. Steinbrenner, Stuttgart.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adler-Strasse 43.

Inserate für die vierspalt. Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Der Deutsche Holzarbeiterverband im Jahre 1906.

Das Jahr 1906 bildete eine wichtige Etappe in der Entwicklung unseres Verbandes. Wir haben darüber schon in unserem Rückblick über das Jahr 1906 einige Angaben gemacht und möchten jetzt, wo die zahlenmäßige Übersicht vorliegt, darüber nur noch in großen Zügen berichten.

Bemerkenswert an unserer letztjährigen Tätigkeit ist zunächst die umfangreiche und erfolgreiche Lohnbewegung, die wir geführt haben. Im einzelnen wird darüber das demnächst erscheinende Jahrs- und Handbuch des Verbandes pro 1906 berichten, wir wollen jetzt nur kurz einige Zahlen mitteilen, die uns vom Verbandsbureau zur Verfügung gestellt worden sind. Danach waren im letzten Jahre insgesamt 75 869 Kollegen an Lohnbewegungen des Verbandes beteiligt, das heißt jeder zweite Verbandskollege konnte mit Hilfe des Verbandes in eine Bewegung zur Verbesserung oder zur Verhütung von Verschlechterung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten. Beteiligt waren an

874 Angriffstreiks	19207 Kollegen
außerdem erhielten in diesen Bewegungen ohne Streik bewilligt	6981
187 Abwehrstreiks	3881
86 Mataussperrungen	6205
40 Aussperrungen	5728
Zusammen	41897 Kollegen
ohne Streiks erhielten ihre Forderungen bewilligt	33972
Insgesamt	75869 Kollegen

Eine solch umfangreiche Lohnbewegung ist vom Verband noch in keinem Jahre geführt worden. Betrug doch die Zahl der Angriffstreiks

im Jahre 1904 241, im Jahre 1905 278, im Jahre 1906 dagegen 874. In gleicher Weise stieg die Zahl der an den Angriffstreiks beteiligten Kollegen von 13 808 im Jahre 1904 auf 16 074 im Jahre 1905 und auf 19 207 im Jahre 1906.

Auch die Lohnbewegungen ohne Arbeits Einstellungen

waren zahlreicher und umfangreicher als in früheren Jahren. Im Jahre 1904 wurden 468 solcher Bewegungen durchgeführt, im Jahre 1905 487, im Jahre 1906 dagegen 599. Und beteiligt waren an diesen Bewegungen im Jahre 1904 20 809, im Jahre 1905 20 836, im Jahre 1906 dagegen 33 972, während außerdem noch bei den Ausstandsbewegungen 5981 Kollegen ihre Forderungen ohne Streiks durchführen konnten. Das wären im Jahre 1906 insgesamt 40 908 Kollegen, die mit Hilfe des Verbandes und auf dem Wege der Lohnbewegung ohne Streik eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage durchführen konnten. — Gestiegen ist auch die Zahl der

Abwehrstreiks, und zwar von 105 mit 2495 beteiligten Kollegen im Jahre 1904 auf 144 mit 3172 Kollegen im Jahre 1905 und auf 187 mit 3881 Kollegen im Jahre 1906. Unnähmend dasselbe Bild zeigt sich uns bei Beobachtung der

Aussperrungen der letzten Jahre. Aussperrungen hatte der Verband im Jahre 1904 15 abzuwehren und 5165 Kollegen waren daran beteiligt, im Jahre 1905 belief sich ihre Zahl schon auf 31 mit 11 522 beteiligten Kollegen, im Jahre 1906 dagegen auf 78 mit 11 818 beteiligten Kollegen.

Allerdings sind mit der enormen Steigerung der Lohn- und Streikbewegungen in den letzten Jahren auch die finanziellen Anforderungen an den Deutschen Holzarbeiterverband erheblich gestiegen. Die

Ausgaben für Streiks, die sich im Jahre 1903 noch auf 839 046 Mt. beliefen, stiegen im Jahre 1904 auf 1 145 555 Mt., im Jahre 1905 auf 1 178 066 Mt., im Jahre 1906 dagegen auf 1 658 804 Mt., Von dieser Summe waren allein 1 267 259 Mt. aus der Hauptkasse des Verbandes, das heißt rund 44 Prozent der Gesamtausgaben, 57 Prozent der Reineinnahmen wurden aus der Hauptkasse des Verbandes für Lohnbewegungen und Streiks aufgewandt.

Dementsprechend steigerten sich in den letzten Jahren auch die Erfolge des Verbandes.

Von den Abwehrstreiks und Aussperrungen abgesehen, auf deren Ergebnisse wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen wollen, wurde erreicht in Lohnbewegungen ohne Streiks:

Im Jahre	Lohnerhöhungen		Arbeitszeitverkürzungen	
	Gesamtzahl der Beteiligten	Durchschnitt in Mark pro Woche	Gesamtzahl der Beteiligten	Durchschnitt in Stunden pro Woche
1904	14 577	1,56	7 707	8,1
1905	16 811	1,48	10 354	2,6
1906	26 765	1,66	20 572	2,9
Insgesamt	58 153	1,57	38 633	2,8
Ferner durch Angriffstreiks:				
1904	13 677	2,08	8 881	2,7
1905	11 458	1,84	10 673	2,7
1906	17 661	1,70	14 930	2,4
Insgesamt	42 796	1,85	33 984	2,5

Die Erfolge bei Lohnbewegungen ohne Streiks und bei Angriffstreiks zusammen genommen, haben mit Hilfe des Verbandes in den drei letzten Jahren

100 949 Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,68 Mt. pro Woche und

72 617 Kollegen eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2,7 Stunden pro Woche erzielt, ungerechnet die sonstigen bei Lohnbewegungen oder unabhängig von solchen erzielten Erfolgen. Und diese Errungenschaften haben einen dauernden Wert. Denn bei der heutigen Stärke der Organisation können die erzielten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen leichter festgehalten, es kann auf diesen Erfolgen in künftigen Jahren weitergebaut werden.

So lohnt sich den Kollegen eine gute Organisation. Mit diesen wirtschaftlichen Erfolgen sind aber die Leistungen des Verbandes an seine Mitglieder lange nicht erschöpft. Daneben hat der Verband eine ersprießliche Aufklärungsarbeit geleistet, das zeigt die

Steigerung der Mitgliederziffer von 130 141 auf 151 717. Er hat weiter aber in steigendem Maße eine soziale Fürsorge für seine arbeitslosen, reisenden oder sonst in Not geratenen Mitglieder entwickelt. Und gerade die Leistungen des Verbandes auf dem Gebiete des

Unterstützungswesens

zeugen von großer Leistungsfähigkeit unserer Organisation. Auch von der Streikunterstützung abgesehen, hat der Deutsche Holzarbeiterverband erheblich mehr an Unterstützungen geleistet als im Jahre 1905. So erfuhr die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1906 gegen die im Jahre 1905 75 359 Mt.; sie betrug im Jahre 1906 150 300 Mt., im Jahre 1906 225 719 Mt. An Reiseunterstützung wurden 1906 verausgabt 110 070 Mt., 17 898 Mt. mehr als im Vorjahr; an Gemahregeltenunterstützung 41 042 Mt., 10 741 Mt. mehr als in 1905; an Umzugsunterstützung 35 683 Mt., 8977 Mt. mehr als in 1905.

So erwies sich der Deutsche Holzarbeiterverband im letzten Jahre in jeder Hinsicht als der getreue Anwalt und gute Förderer der Interessen der Holzarbeiter, als ihr Schutz und Schirm in Zeiten der Gefahr, als ihr Helfer und warmer Freund in allen Notlagen des Lebens. Wie viel Tausenden Kollegen, die sich seit Jahrzehnten in der elendesten wirtschaftlichen Lage befanden, brachte der Verband nicht Befreiung von Not und Elend, wie viel Tausenden hilflosen Kollegen hat er nicht drückende Not beseitigt, mit Rat und Tat zur Seite gestanden? Wie vielen Tausenden Kollegen, die, der Verzweiflung nahe, beiseite standen, hat er nicht mit Selbstvertrauen erfüllt, zu Mitkämpfern an unserer und ihrer eigenen Sache gemacht. Der Deutsche Holzarbeiterverband hat Großes für die deutschen Holzarbeiter geleistet, er wird künftig Größeres leisten.

Die nächsten Jahre, die voraussichtlich den Kollegen verringerte Beschäftigung bringen werden, weisen unserem Verband größere Aufgaben, als er in den letzten Jahren zu lösen hatte. Erst in der kommenden Geschäftskrise werden die Kollegen die Vorteile der Arbeitslosenunterstützung richtig genießen können, dann wird ihnen auch die mit dem 1. Juli d. J. in Wirksamkeit tretende Krankenunterstützung gute Dienste leisten. Dann werden die Kollegen mehr denn je sich auf den Verband stützen müssen, wenn es gilt, Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse oder gar Scharfmacheransätze abzuwehren.

Die Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1906 muß unsere Kollegen mit unbedingtem Vertrauen und mit Stolz für diese Organisation erfüllen, der unser aller Leben und Wirken geweiht ist; es muß sie aber anfeuern zu fortgesetzter reger Agitation für unsere schöne Sache.

Rampfeslehren.

II.

So sehr wir unsererseits die Berechtigung zum Vorgehen der Berliner Kollegen aus den in unserem ersten Artikel entwickelten Gründen auch anerkennen — nicht alle Kollegen sind darin unserer Meinung —, so wenig sind wir mit der Vorbereitung und der Durchführung des Berliner Kampfes in allem einverstanden. Nach unserer Meinung sind schon bei der Vorbereitung der Lohnbewegung in Berlin schwere Fehler gemacht worden, und zwar auch von leitenden Personen, und auch während der Dauer des Kampfes sind von einzelnen Kollegen solche Fehler gemacht worden, die die Kampfstellung unserer Organisation ungünstig beeinflusst haben, und die wir bei künftigen Kämpfen möglichst vermeiden sollten.

In unserem Verband ist vor einigen Jahren die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen diskutiert worden. Die Diskussion fand auf dem Verbandstag in Leipzig im Jahre 1904 einen gewissen Abschluß. In zwei geschlossenen Sitzungen wurde dort über diese Frage sehr eingehend verhandelt. Ist in diesen Verhandlungen auch nicht viel Neues zutage gefördert worden, was wir nicht alle schon wußten, und kam es da auch nicht zur Festlegung einer allgemein gültigen Taktik, einer Taktik für alle Fälle, die ja für den modernen Klassenkampf mit seiner Vielgestaltigkeit gar nicht möglich ist, so wurden doch in dieser Debatte für die Lohnbewegungen der Zukunft einige Fingerzeige gegeben, die ohne weiteres für jeden Kampf Anwendung finden sollten.

In Leipzig und auch vorher in der Zeitung wurde von leitenden Kollegen die Ansicht vertreten, daß man zunächst bei Inszenerierung von Lohnbewegungen möglichst unauffällig vorgehen, daß man die Vorbereitungen dazu in aller Stille treffen und daß man die Forderungen auch auf jenes Maß beschränken solle, das man in der bevorstehenden Bewegung mit einiger Aussicht auf Erfolg, dann aber unter allen Umständen durchsetzen könne. Diese Ansicht hat in den Lohnbewegungen der letzten Jahre immer mehr Anerkennung gefunden, nicht zum Schaben des Verbandes, der dadurch nur gewonnen hat. Die Berliner Kollegen aber waren, wie es scheint, noch nicht alle von der Vorzüglichkeit dieser Taktik, die sich bescheiden gibt, aber in ihrem Effekt um so wirksamer ist, überzeugt, denn sie vollzogen die Vorbereitung dieser Bewegung zum Teil mit recht viel Lärm. So konnte beispielsweise der „Vorwärts“ vom 31. August 1906 melden, die Bautischler hätten in einer Vertrauensmännerversammlung zwei Tage vorher als Forderung für die Tarifverneuerung aufgestellt: „Achtstündiger Arbeitstag. . .“ Als besonders glücklich konnte diese Forderung kaum bezeichnet werden. Denn kein Mensch hat wohl daran geglaubt, daß die Berliner Unternehmer im damaligen Zeitpunkt eine solche Forderung ohne Kampf anerkennen würden. An einen Kampf aber dachten doch die Berliner Kollegen, wie sie wiederholt bei Inszenerierung der Lohnbewegung versichert haben, selbst nicht. Und über den Grundsatz, daß man tüchtig vorschlagen müsse, um etwas zu erreichen, daß man die 48 stündige wöchentliche Arbeitszeit fordern müsse, um die 50 stündige zu erreichen, sollten doch wohl auch die Berliner Kollegen mittlerweile zur Tagesordnung übergegangen sein. Zwar waren diese Forderungen erst vorläufige, eine allgemeine Branchenversammlung sollte endgültig darüber entscheiden. Diese modifizierte die Forderung schon etwas; sie beschloß: „Betreffs der Arbeitszeit sind die Vertrauensmänner der Meinung, daß eine Verkürzung derselben unbedingt notwendig ist; sie sind aber zugleich der Meinung, daß die Verkürzung der Arbeitszeit für Berlin eine einheitliche sein muß, und beauftragen die Kommission, für Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 52 auf 48 Stunden einzutreten.“ Das heißt, die Bautischlerkommission sollte in der Gesamtvertrauensmännerversammlung für den Achtstundentag eintreten. Es handelte sich also noch gar nicht um eine Forderung an die Unternehmer, sondern zunächst nur an die Gesamtvertrauensmännerversammlung des Verbandes. Und doch wurde die Öffentlichkeit schon mit dieser noch gar nicht fertigen Forderung beschäftigt. Zweimal berichtete der „Vorwärts“ über diese Forderung der 48 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit, obwohl sie doch an die Unternehmer schließlich gar nicht gestellt worden ist. Denn bekanntlich lautete die Forderung des Deutschen Holzarbeiterverbandes an den Schutzverband nur auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 50 Stunden wöchentlich, und auch diese Forderung war in einer Form gestellt, die unseren Kollegen ein Zurückweichen auf eine geringere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gestattete. Man muß sich denn fragen, weshalb denn die doch nicht endgültige Forderung des Acht-

stundentags überhaupt publiziert worden ist. Der einzige Erfolg dieser Veröffentlichung war doch nur, daß den Schanzmachern im Schutzverband, die, wie wir wissen, den Nachtkampf wollten, die Gasen in die Küche getrieben wurden. Denn jetzt konnten die kampfeslustigen Unternehmerführer immer wieder mit dem Schlagwort des Nachtkampftages operieren und ihre weniger kampfeslustigen Kollegen immer wieder zur Organisation des Widerstandes anregen; sie konnten auch weiter in der breiteren Öffentlichkeit für ihre Aussperrung auf mehr Verständnis hoffen, nachdem in den vorbereitenden Versammlungen unserer Kollegen vom Nachtkampftage wenigstens die Rede gewesen war. — Es hätte den Berliner Bauischlerkollegen nichts geschadet, wenn ihre vorläufige Forderung des Nachtkampftages nicht veröffentlicht worden wäre, die Position des Verbandes wäre durch diese Unterlassung der Berichterstattung aber nicht verschlechtert worden, wie es durch die Veröffentlichung der beiden Versammlungsberichte augenscheinlich geschehen ist.

Bei der Veröffentlichung von Versammlungsberichten empfiehlt sich überhaupt größte Vorsicht. Das müssen wir auch in Hinblick auf die Vertrauensmännerversammlung der auf inneren Ausbau usw. arbeitenden Tischler vom 11. Oktober wie auf die Bezirksversammlung für den Osten und Nordosten sagen, wo ebenfalls ohne Not vom Nachtkampftage die Rede war; das gilt für die Vertrauensmännerversammlung vom 22. August, wo, zwei Monate vor Ablauf des Vertrags, schon die Vertragskündigung beschlossen wurde; das gilt für die Gesamtvertrauensmännerversammlung vom 21. Juni, wo die Vertragsverhöhung unter Hinweis auf den drohenden Kampf, mit dem man zunächst gar nicht rechnete und den man in jedem Falle verhüten wollte, begründet wurde. Eine weniger erschöpfende und vorsichtiger Berichterstattung oder das gänzliche Unterlassen einer solchen wäre unserer Sache in Berlin förderlicher gewesen als diese Berichterstattung, die den Unternehmern immer wieder Anlaß gab, den Teufel an die Wand zu malen.

Weiläufig hat eine größere Zurückhaltung in der Berichterstattung nichts gemein mit der Geheimnisträuerei, die von den Unternehmern beliebt wird. Dazu werden wir niemals unsere Zukunft nehmen, wohl aber werden wir dazu kommen müssen, in Zeiten der Lohnbewegung nur in beschränktem Maße der Öffentlichkeit zu berichten, um den Unternehmern nicht unsere Karten aufzudecken. —

Bei dieser Gelegenheit müssen wir auch auf die bedenklichen Äußerungen eines leitenden Kollegen hinweisen, die dieser in zwei Versammlungen am 27. und 28. Februar gemacht hat. In der ersten Versammlung hat der Kollege berichtet, es bestünde bei den Unternehmern die Absicht, „alle Verträge im ganzen Reich so abzuschließen, daß sie zu demselben Zeitpunkt enden. In Bernau und Spandau ist der Holzarbeiterverband auf dieses Anfinnen nicht eingegangen, und nun wird dort die Aussperrung beginnen.“ Tatsächlich ist die Frage des gemeinsamen Endtermins der Verträge während der ganzen Dauer des Kampfes für die Verbandsleitung keine Streitfrage gewesen, entgegen der Behauptung der „Fachszeitung“, die diese Frage immer wieder als Hauptstreitpunkt bezeichnete. Die obige Äußerung des Kollegen gab aber der unrichtigen Behauptung der Unternehmer wenigstens einen Schein von Berechtigung, und das lag gewiß nicht in unserem Interesse.

Bedenklicher noch ist die Äußerung desselben Kollegen in der Versammlung vom 28. Februar, „der Verbandsvorstand werde auch eine Extrasteuer für ganz Deutschland ausschreiben, um dadurch den Kampf zu unterstützen“. Tatsächlich war zur Zeit, als diese Äußerung, die im „Vorwärts“ publiziert wurde, erschien, von einem Extrabeitrag noch keine Rede, ein solcher ist erst 10 Tage später vom Vorstand ausgeschrieben worden, und zwar in einer Form, die den Unternehmern bewies, daß wir keineswegs, wie sie anmahnen und wie es nach der Äußerung in jener Versammlung vom 28. Februar den Anschein gewinnen konnte, „auf dem letzten Loch piffen“. Jene Äußerung, die sich so lief, als habe man den Berliner Kollegen schon Mut machen müssen, als hätten sie das Vertrauen zu einer erfolgreichen Durchführung des Kampfes bereits Ende Februar verloren gehabt, konnte um so besser unterbleiben, als an jenem Zeitpunkt noch nicht einmal die Verbandsklassen erheblich angegriffen worden waren. Aus der Verbandskasse war damals den Berliner Kollegen erst wenig mehr denn 100 000 Mt. Zuschuß geleistet worden. Unser Verband stand also durchaus noch auf der Höhe der Situation, und Trübsal blafen war durchaus noch nicht am Platze.

Größere Vorsicht in der Wahl der Worte in den Versammlungen und Verhandlungen und gründlichste Ausmerzung aller unbedachten Wendungen aus Versammlungsberichten, die die Unternehmer für sich ausschlichten können, wäre gerade bei Lohnbewegungen am Platze. Führen wir aus dem letzten großen Kampfe diese heilsame Lehre.

Die Arbeitsbedingungen bei Submissionen.

Die Vergebung öffentlicher Arbeiten auf dem Wege der Submission hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Umfang angenommen. Dieses System hat daher für das ganze gewerbliche Leben eine stets wachsende Bedeutung erlangt, und ganz besonders haben die Arbeiter ein erhebliches Interesse an der Handhabung des Submissionswesens. An und für sich wirkt die Vergebung von öffentlichen Arbeiten durch Submission, wobei vielfach der Mindestfordernde den Zuschlag erhält, nachteilig für die Arbeiter. Um die Arbeit übertragen zu erhalten, wird der Unternehmer bei seiner Kalkulation die Arbeitslöhne, welche meist ein sehr bedeutender Posten in der Rechnung sind, möglichst niedrig

ansetzen, und später, bei der Ausführung der Arbeit, wird er jedes Mittel anwenden, um seinen Profit auf Kosten der Arbeiter zu heben, falls diesem Streben nicht durch geeignete Maßnahmen wirksam gesteuert wird.

Als wichtigstes, die Ausbeutungssucht hemmendes Moment kommen in erster Linie die Gewerkschaften in Betracht, welche, wenn sie genügend erstarkt sind, der Profitwut der Unternehmer einige Zügel anlegen können. Im Laufe der Zeit ist aber, vornehmlich als Folge des Einflusses, welchen sich die selbstständig auftretende Arbeiterbewegung errungen hat, das sozialpolitische Gewissen der herrschenden Gewalten ein wenig geschärft worden, und so gingen auch in Deutschland die Behörden, welche Arbeiten im Submissionsweg vergeben, allmählich dazu über, in die Submissionsbedingungen Vorschriften aufzunehmen, durch welche die Arbeiter vor allzu großer Ausbeutung geschützt werden. Diese Seite des Submissionswesens hat das Kaiserliche Statistische Amt zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, deren Ergebnisse nun vorliegen.*

Nach einem bekannten Worte ist „Deutschland in der Welt voran“. Das mag für manche Dinge zutreffen, sicherlich aber nicht für Fragen des Arbeiterschutzes. Speziell in bezug auf den Arbeiterschutz bei Submissionsarbeiten ist man in Deutschland gegenüber manchen fremden Staaten noch weit zurück. In England zum Beispiel, und noch mehr in einigen englischen Kolonien, sind auf diesem Gebiet Verhältnisse geschaffen, die das in Deutschland Geleistete weit in den Schatten stellen. In Preußen wird in den Ministerialerlassen bezüglich des Submissionswesens der Arbeiter zum erstenmal im Jahre 1885 gedacht. Es wird dort vorgeschrieben, daß die Kontrolle der Bauarbeiten sich auch darauf erstrecken soll, daß der Unternehmer seine Verbindlichkeiten aus dem Arbeitsvertrag erfüllt. Dem Unternehmer wird ferner die Pflicht auferlegt, für das Unterkommen der Arbeiter und für die Errichtung von Abtritten und deren regelmäßige Reinigung und Desinfektion zu sorgen. In den folgenden Jahren wurden weitere Verfügungen erlassen, welche die Bereithaltung von Verbandmitteln und Arzneien, die Verpflichtung der Unternehmer zur Beachtung der Krankenversicherungspflicht und die Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zum Gegenstand haben. Die Aufnahme der Streiklausel wurde abgelehnt, dagegen wurde dem wegen Einführung derselben petitionierenden Verein der Baugeschäfte von Berlin durch einen Bescheid des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 8. Dezember 1900 die beruhigende Zusicherung gegeben, daß von Fall zu Fall entschieden werden soll, inwieweit ein Streik oder eine Sperre Grund bietet, den Unternehmern entgegenzukommen. Infolge der im Jahre 1904 im Landtag gepflogenen Verhandlungen über das Submissionswesen und der von verschiedenen Parteien hierzu gestellten Anträge wurde dann am 22. Dezember 1905 ein neuer Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten bekanntgegeben, der aber vorzüglich Handwerkerwünsche berücksichtigt. So wird zum Beispiel die tunliche Besetzung der Lieferungen in kleinere Lose vorgeschrieben, um kleine Unternehmer zu berücksichtigen; unter diesen sind ortsanfällige und solche Bewerber zu bevorzugen, die berechtigt sind, den Meistertitel zu führen. Dagegen sollen Bewerber ausgeschlossen werden, von welchen der Behörde bekannt ist, daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung nicht nachzukommen pflegen.

Weitergehend als die preussischen Vorschriften in bezug auf den Arbeiterschutz sind die vom 2. April 1903 datierten Bestimmungen in Bayern. Hier haben die Ausschließung von der Bewerbung solche Unternehmer zu gewärtigen, welche eine über das übliche Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben oder Löhne zahlen, welche hinter dem Durchschnitt der in dem Gewerbezweig üblichen Löhne erheblich zurückstehen. Ferner wird vorgeschrieben, daß inländische Arbeiter, und unter diesen die am Orte der Ausführung oder in dessen Nähe wohnenden Arbeiter vorzugsweise zu verwenden sind. In Baden und Hessen gelten hinsichtlich des Arbeiterschutzes ähnliche Vorschriften wie in Preußen. In beiden Staaten ist außerdem im Interesse einer geregelten Lohnzahlung vorgeschrieben, daß die leitende Behörde berechtigt ist, die vom Unternehmer geschuldeten Beträge für dessen Rechnung an die Berechtigten zu zahlen, wenn das angemessene Fortschreiten der Arbeit dadurch in Frage gestellt wird, daß der Unternehmer seine Verpflichtungen aus dem Arbeitsvertrag nicht oder nicht pünktlich erfüllt. In Württemberg kann die Behörde von den Unternehmern Angaben über Lohn und Arbeitszeit verlangen, und werden von der Bewerbung solche Unternehmer ausgeschlossen, in deren Betrieben die Arbeitszeit erheblich über das übliche Maß hinausgeht oder die Löhne erheblich hinter den in dem Gewerbezweig sonst üblichen zurückstehen. Als erster Staat in Deutschland hat Württemberg die Bestimmung eingeführt, daß dort, wo zwischen den Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eine Tarifgemeinschaft eingeführt ist, die Unternehmer, welche Submissionsarbeiten für den Staat ausführen, an die tariflichen Arbeitsbedingungen gebunden sind. In Hessen ist eine gleiche Vorschrift nur für Buchdruckerarbeiten erlassen. — Während die Arbeiterfürsorge in den Submissionsbedingungen der süddeutschen Staaten nicht unerheblich weiter geht als in Preußen, muß von Sachen konstatiert werden, daß es in dieser Beziehung überhaupt noch nichts geleistet hat. Man hat hier mit der Schikanierung der Arbeiter so viel zu tun, daß zu Maßnahmen für deren Schutz keine Zeit übrig bleibt.

* Die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1907. Karl Heymanns Verlag.

Die hier behandelten Bestimmungen gelten für Submissionsarbeiten, welche von den betreffenden Staatsverwaltungen vergeben werden. Hinsichtlich der Arbeiten für das Reich ist von den einzelnen Reichsämtern angeordnet worden, daß für sie die Vorschriften des preussischen Erlasses vom 23. Dezember 1905 Anwendung finden sollen. Von einzelnen Staatsverwaltungen, so von Preußen und Bayern, wird darauf hingewirkt, daß die staatlichen Submissionsbedingungen auch bei der Vergebung städtischer Arbeiten Anwendung finden. In einer Reihe von Städten ist dieser Anregung Folge gegeben worden, einige Stadtverwaltungen sind sogar, was die Ausnahme von Arbeiterschutzvorschriften in die Submissionsbedingungen anlangt, nicht unerheblich über das staatliche Muster hinausgegangen.

Am weitesten sind in dieser Beziehung die elfassischen Städte Strassburg und Mühlhausen gegangen, welche zuerst im Jahre 1902 beziehungsweise 1904 für die einzelnen Arbeiterkategorien feste Minimallohne bestimmt haben, unter welche kein für die Stadt arbeitender Unternehmer herunter gehen kann. Diese Lohnliste wurde im Jahre 1906 revidiert und beträgt nun zum Beispiel der Minimallohn eines Schreiners in beiden Städten je 42 Pf. pro Stunde. Für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind Zuschläge vorgeschrieben, welche in Strassburg 33% beziehungsweise 50 Prozent betragen, falls nicht durch Tarifvertrag etwas anderes bestimmt ist. Diese Lohnfestsetzung hat zur Folge gehabt, daß die Löhne der ungelerten Arbeiter, der Tagelöhner und Erdarbeiter, nicht unbedeutend gestiegen sind, dagegen sind die Löhne der geleerten Arbeiter so vorsichtig angelegt, daß sich bei diesen eine wesentliche Änderung in bezug auf die Höhe des Arbeitseinkommens nicht gezeigt hat. — In einer größeren Zahl von Städten, besonders in Süddeutschland, ist als Bedingung für die Übernahme städtischer Arbeiten die Zahlung der orts- oder berufsbüchlichen Löhne vorgeschrieben. In einigen Städten wie Strassburg, München und Götting wird die Einhaltung bestehender Tarifverträge ausdrücklich zur Pflicht gemacht, in anderen werden nur die Tarife einzelner Gewerbe wie Buchdrucker, Buchbinder, Zimmerer anerkannt, und schließlich gibt es unter den 57 Stadtverwaltungen, deren Submissionsbedingungen dem Statistischen Amt bei der vorliegenden Arbeit als Unterlage dienen, nicht wenige, die sich überhaupt nicht darum kümmern, zu was für Lohn- und Arbeitsbedingungen ihre Aufträge ausgeführt werden.

Größere Bedeutung als die Festsetzung von Minimallöhnen und Maximalarbeitszeiten hat für die Arbeiterschaft die Stellung der in Betracht kommenden Behörden zur Streiklausel. Wo dem Drängen der Unternehmer Folge gegeben und in die Submissionsbedingungen die Bestimmung aufgenommen ist, daß die Lieferfrist um die Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung verlängert wird, da haben alle sonstigen, im angeblichen Interesse der Arbeiter aufgenommenen Bestimmungen wenig Wert. Andererseits sind aber die Arbeiter meist in der Lage, ihre Interessen selbst zu wahren, wenn nur vom Staate oder der Gemeinde als dem Auftraggeber die nötige Objektivität gewahrt wird. Voraussetzung hierfür ist freilich eine gute Organisation.

Wie bereits erwähnt, ist in den Submissionsbedingungen des preussischen Staates, und das gleiche gilt auch für die übrigen Bundesstaaten, die Streiklausel nicht aufgenommen, in dem Erlass des Ministers an den Verband der Baugeschäfte zu Berlin wird aber den Unternehmern eine so wohlwollende Berücksichtigung ihrer Interessen von Fall zu Fall versprochen, daß sie wohl kaum noch Ursache zum Klagen haben werden. Eine ähnliche Haltung nehmen auch die meisten Gemeindeverwaltungen ein, die sich eine Prüfung von Fall zu Fall vorbehalten haben. Unbedingt abgelehnt wird die Streiklausel in Strassburg und Mühlhausen i. G., während umgekehrt die Städte Schöneberg, Mitten, Gera, Stettin und Hamburg diese Klausel ebenso unbedingt anerkennen.

Aus dem zusammengestellten Material ist ersichtlich, daß seit verhältnismäßig kurzer Zeit auch in Deutschland das Bestreben geltend macht, dem ungünstigen Einfluß des Submissionswesens auf die Arbeitsbedingungen durch behördliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Bis jetzt handelt es sich fast durchweg nur um die ersten zaghaften Schritte auf diesem Gebiet, und diese sind teils direkt, mehr aber noch indirekt durch die erstarkenden Arbeiterorganisationen veranlaßt worden. Je stärker die Gewerkschaften werden, um so mehr schwindet für die Unternehmer die Möglichkeit, auf Grund schlechter Arbeitsbedingungen bei Submissionen zu konkurrieren. Wie vielfach auf sonstigem Gebiet, so bedeutet auch die Festlegung von Arbeiterschutzbestimmungen beim Submissionswesen durch Gesetze und Verordnungen nur eine formelle Umschreibung des tatsächlich gewordenen Zustandes. Die Landesregierungen und Stadtverwaltungen werden daher auf dem beschrittenen Wege nur vorwärts gehen, wenn starke Gewerkschaften den Wünschen der Arbeiter den nötigen Nachdruck geben.



Mit jedem Tage

kann der Bezug des Fachblatt für Holzarbeiter begonnen werden. Preis bei allen Postämtern und Verwaltungsstellen des Holzarbeiterverbandes für die Monate April, Mai und Juni 1. Mart.

Aus der bayerischen Holzindustrie.

Die Zahl der Unfälle in der Holzindustrie ist im Jahre 1906 gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Im Jahre 1905 wurden 1205, im Jahre 1906 1190, also 15 Unfälle weniger gezählt. Über die Schwere der Unfälle unterrichtet folgende Tabelle, die wir aus den Gewerbeinspektionsberichten zusammengestellt haben:

Table with 4 main columns: Art des Unfalls, Erwachsene männliche Arbeiter, Erwachsene weibliche Arbeiter, Jugendliche Arbeiter. Rows list regions like Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, etc.

Auffällig ist die große Zahl der Unfälle mit Todeserfolg. Über die Art der Unfälle haben wir aus den Berichten folgende Tabelle zusammengestellt:

Table with 13 columns detailing types of accidents: Dampfmaschine, Sägemaschine, etc. Rows list regions like Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, etc.

Wir sehen hieraus, daß die weitaus größte Zahl der Unfälle an den Arbeitsmaschinen erfolgt, in weitem Abstand hiervon kommen erst die Unfälle beim Auf- und Abladen und im Transportbetrieb, während die Unfälle mittels Handwerkszeug usw. kaum den zehnten Teil der Unfälle an Holzbearbeitungsmaschinen ausmachen.

Der pfälzische Beamte meldet, daß er allein in 110, der oberbayerische in 382, der niederbayerische in 58, der oberpfälzische in 102 Betrieben Beanstandungen betreffend der Holzbearbeitungsmaschinen hat machen müssen.

Im Bezirk Oberpfalz ereigneten sich von den 28 gemeldeten Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen 16 an Kreissägen und je 4 an den sonst so gefürchteten Wirtshobel- und Fräsmaschinen. Nach den Berichten wäre die Mehrzahl der Unfälle auf unvorsichtiges Gantieren und Ausgleiten zurückzuführen.

Die frivole gerade von Seiten des Unternehmertums den einfachsten Forderungen betreffend Unfallschutz und Unfallverhütung zuwider gehandelt wird, zeigt allein der Fall Ignaz Wies in Rempten, über den wir in Nr. 18 unserer Zeitung bereits berichtet haben und über den der Beamte für Schwaben des ausführlichen berichtet, allerdings ohne Nennung des Namens des Unternehmers.

Im Bezirk Oberbayern ist nach Feststellung des Aufsichtsbeamten eine erhebliche Zahl der Unfälle im allgemeinen auf Unachtsamkeit, Nichtachtung oder zu große Vertrautheit mit der Gefahr durch langjähriges Arbeiten an gefährlichen Maschinen, auf Nichtbenützung der Schutzvorrichtungen, auch auf Mangel an Übung seitens der Arbeiter zurückzuführen.

Der oberpfälzische Beamte teilt mit, daß das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts Bamberg gegen 9 Korbmachern wegen Trudts gegen ihre Heimarbeiter (wir haben über den Fall seinerzeit berichtet) bestätigt hat.

Soziales.

Schweinefleischkonsum und Schweinefleischpreise. Wie die Ausdehnung des Fleischkonsums durch das Festhalten an den hohen Fleischpreisen künstlich gehemmt wird, zeigen einige Zahlen, die wir in den Mitteilungen der Zentralstelle der preussischen Landwirtschaftskammern finden.

Table showing pig meat consumption and prices in Prussia, Bavaria, Saxony, etc. for various years.

Um diesen ganz bedeutenden Rückgang richtig zu würdigen, muß man noch die gleichzeitig stattgefundenen Vermehrung der Bevölkerung um circa 3 Prozent mit in Betracht ziehen.

X. Die Schlafdauer der Großstadtkinder. Die schulärztliche Erhebung über die Schlafdauer der Berliner Kinder ergab, daß die Volksschüler fast durchweg 1 1/2 bis 1 3/4 Stunden zu wenig schlafen.

Von unserer Schulbildung. Wie sehr in Deutschland die Volksschulbildung vernachlässigt wird, zeigt uns folgende Notiz aus bürgerlichen Blättern: Die Gemeinden des Westermarckes werden immer mehr von Volksschullehrkräften entblößt.

Das deutsche Innungswesen. Nach den Mitteilungen des preussischen Handelsministeriums bestehen zurzeit in Preußen 34 Innungsverbände mit 4416 Innungen und

211 675 Mitgliedern. Im Jahre 1903 bestanden in Preußen 33 Innungsverbände mit 4194 Innungen und 188 421 Mitgliedern.

Table comparing Innungsverbände in 1902 and 1904, showing free and compulsory Innungen.

Die Zwangsinnungen stehen demnach hinter den freien weit zurück, sie betragen nur 40 Prozent von diesen, haben sich aber schneller als sie vermehrt.

In ganz Deutschland dürften jetzt wohl mehr als 11 000 Innungen mit mehr als 500 000 Mitglieder bestehen. Dazu kommen noch etwa 1400 Gewerbevereine mit etwa 150 000 Mitgliedern, darunter etwa 100 000 Handwerker, so daß im ganzen etwa 600 000 Handwerker im Deutschen Reich organisiert sind.

Wenn es im Deutschen Reich etwa 1,2 Millionen Handwerker gibt, so ist ungefähr die Hälfte in Innungen und Gewerbevereinen organisiert.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags erteilt, und zwar ab 1. Juli: Kiel 50 Pf., Ober-Schönebeck 50 Pf., Schöneberg 50 Pf., Weissenhof 50 Pf., Hamburg 30 Pf., Bernau 25 Pf., Burg bei Magdeburg 25 Pf., Hanau 15 Pf., Cottbus 10 Pf., Danzig 10 Pf., Erfurt 10 Pf., Roth a. Sand 10 Pf., Thorn 10 Pf., Jauer 5 Pf.

Auf die in voriger Nummer veröffentlichte Bekanntmachung betreffend die auf 30. Juni festgesetzte Wahl zum internationalen Kongress machen wir hierdurch nochmals aufmerksam. Dabei teilen wir zugleich mit, daß der für die V. Wahlabteilung (Süd-Hannover und Düsseldorf) als Kandidat vorgeschlagene Gauvorsteher Aug. Hartung in Düsseldorf die Kandidatur abgelehnt hat und deshalb aus der Kandidatenliste zu streichen ist.

Am 1. Juli treten die §§ 40 und 43 bis 54 des Statuts betreffend die Krankenunterstützung im Verband in Kraft. Den Zahlstellen sind die Auszahlungsbücher nebst Anleitung für die Auszahlung der Krankenunterstützung zugesandt worden. Der Anleitung ist noch beizufügen, daß selbstverständlich auch diese Unterstützung nach der Auszahlung in das Mitgliedsbuch des Empfängers eingetragen werden muß.

Jede Zahlstelle hat eine Meldestelle für erkrankte Mitglieder einzurichten und die Adresse hinreichend bekannt zu machen. Die Unterstützung beginnt mit dem achten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet. Es dürfen die ersten Meldungen nicht vor dem 1. Juli entgegengenommen und mit der Unterstützung nicht vor dem 8. Juli begonnen werden.

An freiwilligen Beiträgen für die ausgesperrten Mitglieder sind bei der Hauptkasse weiter eingegangen und werden hierdurch quittiert: Friedland in Mecklenburg 20 Mk., Jüterbog zweite Rate 25, Trebin 400, Velten 20, Sebnitz 20, Langenberg 40, Neustädtel 50, Eisenach 100, Langensalza 40, Dessau 200, Gießhacht 65,50, Vockstedt überhuß vom Vergnügen 32,10, Gattungen 14,50, Meiningen 30, Kappeler-Witzgümd 2, Meiner-Wustrow 5, Gehardt-Geßen 2, Spring-Witzenhausen 1 Mk.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- List of lost membership books with names and dates: 106678 Wilh. Winkler, 133126 Eugen Schaar, 171734 Otto Kort, etc.

Korrespondenzen.

Öln. Die ehrbaren Hirsche vom Ortsverein der Tischler verwenden in Nr. 22 der 'Eiche' zwei volle Spalten, um den Nachweis zu erbringen, daß sie im Verdrehen von Latzschalen und im Verleumben unserer Kollegen eine zierliche Fertigkeit erlangt haben.

